

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. November 2020

Version vom 6. November 2020

Genehmigt vom Vorstand

Paulina Wielinska, Roger Hürlimann, Lukas Schneller, Guido Erroi, Iain Mathews, Reto Maissen und Ivo Hunn

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 auch für den Sport neue Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Wichtig ist: Es müssen nicht nur die Vorgaben des Bundes, sondern auch jene des Kantons Zug befolgt werden.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Patient/-innen im näheren Umfeld.

2. Abstand halten

Im Breitensport dürfen maximal 15 Personen – Leiterperson inklusive – gemeinsam trainieren. Um einer Vermischung vorzubeugen, ist die Zusammensetzung der Trainingsgruppe so gut wie möglich beizubehalten. In Innenräumen muss eine Maske getragen *und* der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Im Freien muss eine Maske getragen *oder* der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

3. Hygienevorschriften

Es gelten immer noch die Hygienevorschriften des BAG. Insbesondere sind vor und nach jedem Training/Wettkampf die Hände zu waschen respektiver zu desinfizieren.

4. Positiv getestet

Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verantwortlichen im VC Baar-Zug (vgl. Punkt 7).

5. Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag gibt es im Training keine Einschränkungen. Wettkämpfe hingegen sind untersagt.

6. Contact Tracing

Die Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit, die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). Die Liste wird mit Excel geführt.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein VC Baar-Zug ist dies Ivo Hunn. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden Tel. +41 79 690 02 43 und Email praesident@vcbaar-zug.ch

Zug, 6. November 2020

Vorstand Verein VC Baar-Zug